

## A1 Gründung BDKJ Bezirksverbände

Gremium: Sachausschuss MOSE

Beschlussdatum: 29.04.2024

### Antragstext

1 Die BDKJ-Diözesanversammlung 2024 möge beschließen:

2 Der BDKJ Diözesanverband Mainz gliedert sich in Jugendverbände und BDKJ-  
3 Bezirksverbände. Hierzu werden die bestehenden BDKJ-Dekanatsverbände in die  
4 entsprechenden BDKJ-Bezirksverbände überführt und die Satzung des BDKJ-  
5 Diözesanverbands Mainz entsprechend angepasst.

6 Die BDKJ-Bezirksverbände bilden die neue mittlere Ebene zwischen den Pfarreien  
7 und der BDKJ-Diözesanebene. Die BDKJ-Bezirksverbände verstehen sich als  
8 vernetzende Einheit zwischen den Jugendgruppen, Jugendverbänden und  
9 Jugendvertreter\*innen in den Pfarreien des Bezirks untereinander und mit der  
10 Diözesanebene. Auch auf Landkreisebene und in den Regionen des Bistums finden  
11 Austausch und Vernetzung statt. Ein Katholisches Jugendbüro (KJB) übernimmt die  
12 Zuständigkeit für die Unterstützung des jeweiligen BDKJ-Bezirksvorstands.

13 Die Aufgaben eines BDKJ-Bezirksvorstands gliedern sich wie folgt:

#### 14 1. Interessenvertretung

- 15 • Politische Vertretung in (Stadt- und Kreis-) Jugendringen, sowie  
16 Jugendhilfeausschüssen
- 17 • Kirchliche Vertretung über die BDKJ-Diözesanversammlung und die  
18 Diözesankonferenz der Bezirksverbände, sowie in den Regionen des Bistums  
19 und ggf. auf Ebene der Landkreise

#### 20 2. Verbandliche Arbeit

- 21 • Kontaktarbeit zu den Ortsgruppen im Bezirksverband zur  
22 Informationsweitergabe und Unterstützung, sowie zur Weiterleitung zu  
23 entsprechenden Stellen bei Problemen/Bedarfen
- 24 • Vernetzung zu den jeweiligen mittleren Ebenen der Jugendverbände
- 25 • Begleitung und Vernetzung von Jugendvertreter\*innen, sowie der Jugendräte  
26 und Jugendversammlungen der Pfarreien im Bezirksverband

#### 27 3. Angebote und Weiterbildung

- 28 • Ermittlung von Bedarfen und Anstoßen entsprechender  
29 Angebote/Weiterbildungen. Diese sind zum Beispiel:
  - 30 ◦ Überpfarreiliche/-verbandliche Angebote
  - 31 ◦ Angebote für sonst nicht bespielte Zielgruppen (JE, (Kommunion-)  
32 Kinder, ...)
  - 33 ◦ Überregionale Angebote (z.B. Hessentag, RLP-Tag, WJT, granDIOS, 72h  
34 Aktion, Sternsinger, Friedenslicht, ...)

---

## 35 4. Kooperationen

- 36 • Überregionale und ökumenische, bzw. auch interreligiöse Vernetzung und  
37 Zusammenarbeit
- 38 • Mit weiteren Akteuren im Bezirksverband (z.B. Caritas,  
39 Erwachsenenverbände, städtische Jugendförderungen, Festivals, ...)

40 Diese Aufgaben sollen als Wegweiser für die BDKJ-Bezirksverbände dienen und  
41 können individuell angepasst werden.

42 Um eine gelungene Arbeit der BDKJ-Bezirksverbände zu gewährleisten haben sich  
43 folgende Unterstützungsbedarfe ergeben:

### 44 1. Räumlichkeiten

- 45 • Arbeits- Gruppen- und Lagerräume müssen bedarfsgerecht verfügbar sein
- 46 • Die Räume müssen nah und gut erreichbar sein und niedrighschwelligem Zugang  
47 gewährleisten

### 48 2. Mobilität

- 49 • Fahrtkosten von Ehrenamtlichen werden erstattet. Insbesondere bei der  
50 Nutzung des ÖPNV werden Möglichkeiten geboten, auch Abo-Tickets (49€  
51 Ticket, Semesterticket, ...) zu bezuschussen.
- 52 • Wo es praktikabel erscheint, wird die Nutzung von Leihfahrzeugen  
53 ermöglicht und/oder die Bildung von Fahrgemeinschaften gefördert

### 54 3. Personelle Ressourcen

- 55 • Die Bezirksvorstände werden durch das zuständige KJB bei der Verwaltung  
56 von Buchungen, der Buchhaltung, Adresspflege und bei der Organisation von  
57 Angeboten/Vorhaben unterstützt
- 58 • Die KJBs leisten ggf. inhaltliche Zuarbeit zu Sitzungen, Kontaktarbeit,  
59 Schulungen und geistlichen Angeboten

60 Der BDKJ-Diözesanvorstand trägt die Verantwortung, die entsprechende  
61 Unterstützung der BDKJ-Bezirksverbände sicherzustellen.

62 Die Zusammensetzung der BDKJ-Bezirksvorstände ist in der BDKJ-Diözesanansatzung  
63 näher geregelt. Bei der Besetzung der Vorstandsplätze soll darauf geachtet  
64 werden, dass die Vielfalt des Bezirks in Bezug auf u.a. Verbandshintergrund,  
65 Ausbildungsformen, Alter und Geschlecht möglichst gut abgebildet wird. Die  
66 Zuschnitte der BDKJ-Bezirksverbände werden ebenfalls in der BDKJ-Diözesanansatzung  
67 geregelt.

68 Der Prozess der Überführung der BDKJ-Dekanatsverbände in die BDKJ-  
69 Bezirksverbände soll zeitnah begonnen werden und muss spätestens zum 31.12.2025  
70 (ggf. inklusive Beschluss einer Bezirkssatzung) abgeschlossen sein. Fusionen von  
71 ehemaligen BDKJ-Dekanatsverbänden zu neuen BDKJ-Bezirksverbänden sind dabei  
72 möglich und ausdrücklich erwünscht.

## Begründung

Das Bistum Mainz befindet sich seit 2019 auf dem Pastoralen Weg und hat im Jahr 2022 seine Dekanatsebene aufgelöst. An dessen Stelle werden die neuen Pfarreien und die neu geschaffene Regionalebene treten. Die ehemaligen Aufgaben der Dekanatsebene werden dabei sowohl auf die Pfarreien, als auch die Regionen aufgeteilt.

Die BDKJ-Dekanatsverbände sind nicht unmittelbar von dieser Auflösung betroffen. Da sich jedoch die Bistumsstruktur grundlegend ändert, erscheint es sinnvoll auch unsere Strukturen zu hinterfragen und an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Es stellt sich die Frage, wie unsere "mittlere Ebene" zwischen Pfarreiebene und Diözesanebene in Zukunft gestaltet werden soll.

Hierzu wurde im Rahmen der BDKJ-Diözesanversammlung 2022 der Sachausschuss MOSE („Modernisierung der mittleren strukturellen Ebene des BDKJ“) gebildet. Der Sachausschuss hat zunächst eine ausführliche Recherche durchgeführt und dabei die Rahmenbedingungen und Überlegungen des Bistums und des BJAs gesammelt und gleichzeitig auch die mittleren Ebenen der Verbände und anderer BDKJ-Diözesanverbände in den Blick genommen. Außerdem wurden die Dekanate zu ihren Schwerpunkten und Bedürfnissen befragt. Aus den Rechercheergebnissen und den 12 Dekanatsrückmeldungen wurden in einem ersten Schritt Grundsatzüberlegungen formuliert und im Rahmen der BDKJ-Diözesanversammlung 2023 vorgestellt. Aus diesen Grundsatzüberlegungen zu inhaltlichen und personellen Unterstützungsbedarfen, zur Zusammensetzung der Vorstände und der regionalen Vernetzung wurde im weiteren Verlauf dieser Antrag formuliert.

In Zusammenarbeit mit den Subkonferenzen wurden zunächst Namensvorschläge für die neue mittlere Ebene gesammelt und diskutiert. Der Sachausschuss hat sich schließlich für den Vorschlag der „BDKJ-Bezirksverbände“ ausgesprochen. Dieser Begriff ist in der Jugendverbandsarbeit im Bistum Mainz bereits bekannt, wird aber nicht zu häufig genutzt. Die Begrifflichkeit der „Region“ soll vermieden werden, um Verwechslungen mit der Regionsstruktur des Bistums zu verhindern. Darüber hinaus wurden in einem gemeinsamen Treffen mit dem Satzungsausschuss die notwendigen Änderungen der BDKJ-Diözesanansatzung erarbeitet und in einem eigenen Antrag formuliert.

Das neue Selbstverständnis der mittleren Ebene des BDKJ im Diözesanverband Mainz ermöglicht eine zeitgemäße Jugendverbandsarbeit im dynamischen Prozess des Pastoralen Wegs, bündelt Ressourcen und stellt gleichzeitig den Bezug zur Kinder- und Jugendarbeit in den Pfarreien sicher.